

## ***Für Wärme und Holzenergie relevante Aussagen Ampel-Koalitionsvertrag***

*Stand 25.11.2021*

### ***Nachhaltigkeit in der Digitalisierung***

- Wir werden Rechenzentren in Deutschland auf ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausrichten, u. a. durch Nutzung der Abwärme.

### ***Rohstoffe, Lieferketten und Freihandel***

- Wir unterstützen den Vorschlag EU-Kommission zum Gesetz für entwaldungsfreie Lieferketten.
- Wir setzen uns für die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens ein, wenn zuvor von Seiten Partnerländer umsetzbare und überprüfbare, rechtliche verbindliche Verpflichtungen zum Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz eingegangen werden und praktisch durchsetzbare Zusatzvereinbarungen zum Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen abgeschlossen worden sind.

### ***Natürlicher Klimaschutz***

- Gerade im Wald werden die Folgen der Klimakrise sichtbar. Gleichzeitig ist er für das Erreichen unserer Klimaschutzziele unerlässlich. Durch einen gezielten Waldumbau müssen artenreiche und klimaresiliente Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten geschaffen werden. Die Waldbewirtschaftung spielt dabei eine wichtige Rolle. Entsprechend dieser Ziele novellieren wir das Waldgesetz. Wir werden das Forstschädenausgleichsgesetz evaluieren und passen es gegebenenfalls an. Intervalle und Form der Bundeswaldinventur werden wir überprüfen und ein digitales Waldmonitoring einführen. Der Bund wird zusammen mit den Ländern einen langfristigen Ansatz entwickeln, der konkrete, über die bisherigen Zertifizierungssysteme hinausgehende Anforderungen an zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen adressiert, diese honoriert und die Waldbesitzer dadurch in die Lage versetzt, ihre Wälder klimaresilient weiterzuentwickeln und, wenn nötig, umzubauen oder Neu- und Wiederbewaldung zu unterstützen. Wir stoppen den Einschlag in alten, naturnahen Buchenwäldern in öffentlichem Besitz. Die Wälder im Bundesbesitz sollen mittelfristig mindestens nach FSC- oder Naturland-Standards bewirtschaftet werden. Wir fördern den internationalen Waldschutz und die Waldrenaturierung. Wir setzen uns auf EU-Ebene für eine rechtlich verbindliche Regelung ein, die den Import von Produkten und Rohstoffen, die mit Entwaldung verbunden sind, verhindert. Mit einer Holzbauinitiative unterstützen wir die regionalen Holzwertschöpfungsketten. Wir wollen die Kaskadennutzung als Grundsatz verankern. Wir stärken forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Wir werden bundesweite Präventions- und Bekämpfungsstrategien erarbeiten und die Waldbrandbekämpfungsmöglichkeiten am Boden und aus der Luft, auch im Rahmen des Mechanismus rescEU, ausbauen. Wir fördern bodenschonende Waldbearbeitung, z. B. mit Rückepferden und Saaddrohnen.

### ***Klimaschutzgesetz***

- Wir werden das Klimaschutzgesetz noch 2022 konsequent weiterentwickeln und ein Klimaschutz-Sofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen auf den Weg bringen. Wir werden Klimaschutz zur Querschnittsaufgabe machen, indem das jeweils federführende Ressort seine Gesetzentwürfe auf Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den nationalen Klimaschutzzielen hin prüft und mit einer entsprechenden Begründung versieht (Klimacheck).

- Alle Sektoren werden einen Beitrag leisten müssen: Verkehr, Bauen und Wohnen, Stromerzeugung, Industrie und Landwirtschaft. Die Einhaltung der Klimaziele werden wir anhand einer sektorübergreifenden und analog zum Pariser Klimaabkommen mehrjährigen Gesamtrechnung überprüfen. Basis dafür ist das jährliche Monitoring.
- Auf dem Weg zur Klimaneutralität müssen alle Sektoren ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten. Wir wollen mit aller Kraft vermeiden, dass Deutschland aufgrund einer Nichterreichung seiner Klimaziele EU-Emissionshandels-Zertifikate im Rahmen der EU-Lastenteilung kaufen muss, die den Bundeshaushalt belasten.
- Wir werden ein Klimaschutzsofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen und Vorhaben bis Ende 2022 auf den Weg bringen und abschließen.

### **Erneuerbare Energien**

- Wir werden uns für eine flächendeckende **kommunale Wärmeplanung** und den Ausbau der Wärmenetze einsetzen. Wir streben einen sehr hohen Anteil Erneuerbarer Energien bei der Wärme an und wollen bis 2030 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugen.
- Alle geeigneten **Dachflächen** sollen künftig für die **Solarenergie** genutzt werden. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden.
- Die **Bioenergie** in Deutschland soll eine neue Zukunft haben. Dazu werden wir eine **nachhaltige Biomasse-Strategie** erarbeiten.
- Wir wollen das Potenzial der **Geothermie** für die Energieversorgung, u. a. durch Verbesserung der Datenlagen und Prüfung einer **Fündigkeitsrisikoversicherung**, stärker nutzen.

### **Kohleausstieg**

- Dazu werden wir das **Monitoring der Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme** zu einem echten Stresstest weiterentwickeln.

### **Strommarktdesign**

- Wir werden Marktpreise bei der künftigen **KWK-Förderung** angemessen berücksichtigen.

### **Sozial gerechte Energiepreise**

- Um – auch angesichts höherer CO<sub>2</sub>-Preiskomponenten – für sozial gerechte und für die Wirtschaft wettbewerbsfähige Energiepreise zu sorgen, werden wir die **Finanzierung der EEG-Umlage** über den Strompreis beenden. Wir werden sie daher zum 1. Januar 2023 in den Haushalt übernehmen. Die Finanzierung übernimmt der EKF, der aus den Einnahmen der Emissionshandelsysteme (BEHG und ETS) und einem Zuschuss aus dem Bundeshaushalt gespeist wird. Der EKF wird in der Lage sein, die Finanzierung der nötigen Klimaschutzmaßnahmen und der EEG-Umlage zu stemmen. Mit der Vollendung des Kohleausstieges werden wir die Förderung der Erneuerbaren Energien auslaufen lassen. Im Rahmen dieser Änderungen werden **alle Ausnahmen von EEG-Umlage und Energiesteuern sowie die Kompensationsregelungen überprüft und angepasst**. Ziel ist es, Steuerbegünstigungen abzubauen, die sich auf die wirtschaftliche Nutzung von Strom beziehen und dabei die Entlastung durch den Wegfall der EEG-Umlage zu berücksichtigen. Die Unternehmen sollen dadurch insgesamt nicht mehr belastet werden.
- Wir wollen den europäischen Emissionshandel und das **Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)** im Sinne des EU-Programms „Fit for 55“ überarbeiten. Wir setzen auf einen steigenden CO<sub>2</sub>-Preis als wichtiges Instrument, verbunden mit einem starken sozialen Ausgleich und werden

dabei insbesondere Menschen mit geringeren Einkommen unterstützen. Was gut ist fürs Klima, wird günstiger – was schlecht ist, teurer.

- Wir setzen uns (...) für die **Schaffung eines zweiten Emissionshandels für die Bereiche Wärme und Mobilität (ETS 2)** ein. Dabei ist vorzusehen, dass in den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten ein sozialer Ausgleich stattfindet. In den 2030er Jahren soll es ein einheitliches EU-Emissionshandels-system über alle Sektoren geben, das Belastungen nicht einseitig zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher verschiebt.
- Das **Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)**, einschließlich der erfassten Brennstoffemissionen in der Industrie (industrielle Prozesswärme), wollen wir auf seine Kompatibilität mit einem möglichen ETS 2 überprüfen und gegebenenfalls so anpassen, dass ein möglichst reibungsloser Übergang 2027 gewährleistet ist. Wir betrachten Energiepreise und CO<sub>2</sub>-Preise zusammen. Angesichts des derzeitigen Preisniveaus durch nicht CO<sub>2</sub>-Preis-getriebene Faktoren halten wir aus sozialen Gründen am bisherigen BEHG-Preispfad fest. Wir werden einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Marktphase nach 2026 machen. Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten, werden wir einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln (Klimageld).

### **Transformation der Wirtschaft**

- Wir sehen den Weg zur CO<sub>2</sub>-neutralen Welt als große Chance für den Industriestandort Deutschland. Neue Geschäftsmodelle und Technologien können klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit schaffen, wenn wir die richtigen Rahmenbedingungen für Industrie und Mittelstand wie einen massiven Ausbau Erneuerbarer Energien, wettbewerbsfähige Energiepreise, Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme sowie schnelle und unbürokratische Genehmigungsverfahren sicherstellen.

### **Bauen und Wohnen**

- Wir werden das **Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig**, barrierearm, innovativ und mit lebendigen öffentlichen Räumen gestalten.
- Unser Ziel ist der **Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen**. Dafür werden wir die finanzielle Unterstützung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau inklusive sozialer Eigenheimförderung fortführen und die Mittel erhöhen.
- Wir werden einen **Bau-, Wohnkosten und Klimacheck** einführen.
- Wir setzen im Rahmen des Bündnisses die Arbeit der **Baukostensenkungskommission** fort.

### **Klimaschutz im Gebäudebereich**

- Im Rahmen des **Klimaschutzsofortprogramms** führen wir 2022 nach dem Auslaufen der Neubauförderung für den KfW-Effizienzhausstandard 55 (EH 55) ein **Förderprogramm für den Wohnungsneubau** ein, das insbesondere die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) pro m<sup>2</sup> Wohnfläche fokussiert und ändert das **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** wie folgt:
  - Zum 1. Januar 2025 soll jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden
  - zum 1. Januar 2024 werden für wesentliche Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen von Bestandsgebäuden im GEG die Standards so angepasst, dass die auszutauschenden Teile dem EH 70 entsprechen;
  - im GEG werden die **Neubau-Standards zum 1. Januar 2025 an den KfW-EH 40** angeglichen.

Daneben können im Rahmen der **Innovationsklausel** gleichwertige, dem Ziel der THG-Emissionsreduzierung folgende Maßnahmen eingesetzt werden.

- Wir werden (...) den **Quartiersansatz und die Innovationsklausel** fortschreiben.
- Um eine wirtschaftlich effiziente, sozialverträgliche Umsetzung der Klimaschutzziele, insbesondere orientiert an der eingesparten Tonne CO<sub>2</sub>, sicherzustellen, setzen wir auf passgenaue und **technologieoffene Maßnahmen aus Optimierung der Gebäudehülle, der technischen Anlagen zur Erzeugung und Versorgung mit erneuerbarer Energie am Gebäude und Quartierslösungen**.
- Die Förderprogramme werden wir den Zielen und Bedarfen entsprechend weiterentwickeln und umschichten.
- Wir werden die Grundlagen schaffen, den **Einsatz grauer Energie** sowie Lebenszykluskosten verstärkt betrachten zu können. Dazu führen wir u. a. einen digitalen Gebäuderessourcenpass ein.
- Außerdem werden wir eine **nationale Holzbau-, Leichtbau- und Rohstoffsicherungsstrategie** auflegen. Innovativen Materialien, Technologien und Start-ups wollen wir den Markteintritt und Zulassungen erleichtern.
- In den Verhandlungen über das EU-Programm „Fit for 55“ unterstützen wir die Vorschläge der EU-Kommission im Gebäudesektor.
- Um das **Mieter-Vermieter-Dilemma** zu überwinden, prüfen wir einen schnellen Umstieg auf die **Teilwarmmiete**. Im Zuge dessen wird die Modernisierungumlage für energetische Maßnahmen in diesem System aufgehen. Wir wollen eine faire Teilung des zusätzlich zu den Heizkosten zu zahlenden CO<sub>2</sub>-Preises zwischen den Vermietern einerseits und Mieterinnen und Mietern andererseits erreichen.
- Wir wollen zum 1. Juni 2022 ein **Stufenmodell nach Gebäudeenergieklassen** einführen, das die **Umlage des CO<sub>2</sub>-Preises nach BEHG** regelt. Sollte dies zeitlich nicht gelingen, werden die erhöhten Kosten durch den CO<sub>2</sub>-Preis ab dem 1. Juni 2022 hälftig zwischen Vermieter und Mieterin bzw. Mieter geteilt.
- Wir streben eine breite, systematische Nutzung von **Sanierungsfahrplänen** an und werden diese z. B. für Wohnungseigentumsgemeinschaften und beim Kauf eines Gebäudes kostenlos machen.
- Wir werden **serielles Sanieren** vorantreiben, indem wir das Förderprogramm fortführen und innerhalb des BEG ausweiten.
- Wir verbessern, vereinheitlichen und digitalisieren den **Gebäudeenergieausweis**.
- Wir werden das **Wohngeld** stärken, eine **Klimakomponente** einführen und kurzfristig einen einmalig erhöhten Heizkostenzuschuss zahlen.

### **Schutz der Mieterinnen und Mieter**

- In angespannten Märkten werden wir die **Kappungsgrenze** auf elf Prozent in drei Jahren absenken.

### **Subventionen**

- Wir wollen zusätzliche Haushaltsspielräume dadurch gewinnen, dass wir im Haushalt überflüssige, unwirksame und **umwelt- und klimaschädliche Subventionen** und Ausgaben abbauen.

DEPV-Referent Jens Dörschel